

# Vorsorge retten

Arbeitslosengeld II fließt nur, wenn das eigene Vermögen nicht reicht. Jobsuchende können dennoch Bares fürs Alter sichern

Lebensversicherungen sind beliebt. Dennoch mussten 2003 nach Schätzungen der Versicherungswirtschaft mehr als 50000 Policen gekündigt werden. Als einen der Gründe sehen Experten die verschärfte Anrechnung eigener Ersparnisse bei längerer Arbeitslosigkeit. Bereits seit 2003 gilt, dass der Staat Arbeitslosenhilfe erst auszahlt, wenn der Anspruchsteller seine Reserven bis zu einem Schonbetrag aufgebraucht hat. Daran hat das Hartz-IV-Paket nichts geändert. Auch das Arbeitslosengeld II, das ab 2005 Arbeitslosen- und Sozialhilfe vereint, fließt erst, wenn vorhandenes Vermögen die finanziellen Einbußen nicht mehr auffangen kann. Es gelten lediglich neue Freibeträge (s. r.).

**Schlupfloch.** „Sollte das Vermögen aber die Altersvorsorge absichern, droht neben dem Verlust des Anspruchs auch die Gefahr der Altersarmut“, warnt der Kölner Versicherungsexperte Stefan Jauernig. Er sieht aber die Chance, mit Leibrentenversicherungen das Geld zu retten. Die Versicherungsbranche tüfelt derzeit an einer neuen Form der Leibrentenversicherung. Beiträge zu dieser „Rürup-Rente“ sollen laut Alters-einkünftegesetz steuerlich absetzbar sein, wenn die Anwartschaften weder vererblich noch veräußerbar, übertragbar, beleihbar oder kapitalisierbar sind. „Da der Sparer damit aber lediglich einen Rentenanspruch und kein anrechenbares Vermögen erwirbt, kann der Staat ihn nicht zur Auflösung der Verträge zwingen“, meint Jauernig. In Leibren-

ten investierte Barschaften sind daher im Fall der Arbeitslosigkeit für das Auskommen im Alter gesichert. Die Police kann zudem um einen Hinterbliebenenschutz ergänzt werden.

Eine interessante Alternative dürfte die Rürup-Rente für über 50-Jährige sein, die hohes Vermögen angesammelt haben und mit dem Ersparten nicht mehr viel Zeit bis zum Rentenalter überbrücken müssen. Sie können einen Teil des Vermögens in eine Rürup-Rente gegen Einmalzahlung stecken. „Die können die Auszahlung der Rente dann sogar so wählen, dass die Auszahlung zu Beginn höher ist, wenn hohe Ausgaben etwa für Reisen anfallen“, erläutert Jauernig.

**Starres Vehikel.** Doch Rettungsanker hin oder her – Sparer müssen den Abschluss einer Rürup-Rente gut abwägen. „Bis zur Rente kommt der Einzahler an sein Vermögen nicht mehr ran“, warnt Thorsten Rudnik vom Bund der Versicherten. Zudem legt er sich von vornherein auf Rentenzahlungen fest. ■

M. RÜBARTSCH



**Zugriff tabu:**  
Arbeitssuchende müssen in Rürup-Renten angelegte Gelder nicht aufbrauchen



„Die Rürup-Rente sichert im Fall der Arbeitslosigkeit Vermögen für das Alter“

Stefan Jauernig, Lehrbeauftragter für Versicherungswirtschaft an der FH Köln

## Freibeträge nutzen

Erspartes müssen Anspruchsteller grundsätzlich zunächst aufbrauchen. Einen Teil ihrer Reserven dürfen sie aber unangetastet lassen:

→ **Vermögenswerte.** Vermögen wie Lebensversicherungen oder Bares ist bis zu einem Betrag von 200 Euro pro Lebensjahr geschützt, maximal aber 13000 Euro.

→ **Altersvorsorge.** Mit Hartz IV gibt es ab 2005 einen weiteren Freibetrag für sonstige geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen. Auch dieser liegt bei 200 Euro pro Lebensjahr (maximal 13000 Euro). Voraussetzung: Der Inhaber kann seine Gelder laut Vertrag nicht vor Eintritt in den Ruhestand verwerten.

→ **Riester-Rente.** In Höhe der geförderten Summe müssen Anspruchsteller auch ihre Riester-Verträge nicht auflösen.

→ **Rürup-Rente.** Spätestens 2005 wird es eine neue Variante der Leibrentenversicherung geben, die Rürup-Rente. Diese Altersvorsorge-Form darf der Staat komplett nicht auf das Arbeitslosengeld anrechnen.

→ **Haus.** Die selbst genutzte Immobilie muss nicht verkauft werden, wenn sie angemessen ist. Als angemessen gilt nach den Regeln der Sozialhilfe etwa ein 120-Quadratmeter-Haus für eine vierköpfige Familie.

Fotos: Zefa, EZB (5)